



Landesvereinigung Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein und Hamburg

Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, T.: 04331-94 38 170, F.: 04331-94 38 177

[Vorlage für den Umwelt- und Agrarausschuss; Eingang: 20.08.2010]

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, sehr geehrte Herren Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den Anträgen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 17/390), von SPD, Die Linke und SSW (Drucksache 17/294neu) sowie von CDU und FDP (Drucksache 17/420), zur Gentechnik Stellung nehmen zu dürfen und kommen Ihrem Wunsch gerne nach.

Vorbemerkung

Bei der konventionellen Züchtung werden Eigenschaften innerhalb der Bandbreite einer Art neu kombiniert. Es geht immer darum, dass ganze Genome sich rekombinieren, indem sie die für das jeweils selbe Merkmal stehenden Sequenzen austauschen. Gentechnik hingegen definiert sich ja gerade dadurch, dass sie einen Austausch genetischer Information bewirkt, der in der Natur nicht vorkommen kann. GVO ist ein Organismus, dessen genetisches Material in einer Weise verändert worden ist, wie er unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt. Durch Anwendung dieser Methoden entstehen synthetische Organismen, die weder von den natürlichen Mechanismen der Pflanzen in sich selbst gesteuert werden können, noch im Geflecht der Wirkweisen der sie umgebenden Organismen bekannt sind.

Pflanzenzüchtung – wie kommt es zu dieser Entwicklung?

In den vergangenen etwa 30 Jahren (mit dem Aufkommen der Hybridzüchtung) haben wir Landwirte und Gärtner von der Auffassung überzeugt, dass Pflanzenzüchtung von denjenigen betrieben werden muss, die „etwas davon verstehen“. Wir haben uns darauf verlassen, dass in unserem Sinne und für unsere Interessen gezüchtet wird. Das hat der, durch Firmen durchgeführten Züchtung von Sorten und Vermehrung von Saatgut enormen Aufschwung gegeben. Saatgut wurde zu einem umkämpften Wachstumsmarkt. Einige Jahre haben wir in Europa davon profitiert und hatten ein reiches Angebot an Sorten und Qualitäten zur Auswahl. Heute ist die Konzentration der in der Branche tätigen Unternehmen sehr weit fortgeschritten und es gibt einige weltweit agierende Firmen, die 2/3 des Marktes beherrschen. Sorten verschwinden, Züchtung wird ins Labor verlegt.

Pflanzenzüchtung – wo stehen wir?

Biolandbau ist Landwirtschaft für Mensch und Natur. Ein Ziel des Biolandbaus ist die Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln mit umweltschonenden Methoden. Hierfür brauchen Bauern und Gärtner geeignete Sorten in ausreichender Vielfalt. Ökologische Pflanzenzüchtung hat aber in den vergangenen Jahren in keinem nennenswerten Umfang stattgefunden. Ökologisch vermehrtes Saatgut ist seit 2004 verpflichtend vorgegeben, das

betrifft aber nur den letzten Schritt, die Vermehrung. Neue, ökologisch gezüchtete Sorten gibt es nur sehr wenige.

Ein ökologisch produziertes Produkt muss auch im Prozess der Züchtung werthaltig sein, Züchtung daher auf der natürlichen Reproduktionsfähigkeit der Pflanze basieren. Ökologische Pflanzenzüchtung hat einen ganzheitlichen Ansatz, respektiert die natürlichen Kreuzungsbarrieren und basiert auf fertilen Pflanzen, die eine verlässliche Beziehung mit dem lebendigen Boden eingehen können. Grundlagen für ökologische Züchtung sind:

- die Lebensfähigkeit der Zelle während des gesamten Züchtungsprozesses sowie
- die natürliche Reproduktionsfähigkeit der gewonnenen Pflanzen.

Ökologische Pflanzenzüchtung steht ganz am Anfang und bedarf dringend der Förderung!!

Nachdem sehr viel öffentliches Geld in die gentechnische Methode geflossen ist, sehen wir es als mehr als gerechtfertigt an, Mittel für die ökologische Züchtung zu fordern. Diese müssen in praktische Züchtungsarbeit, in begleitende Forschungsaufgaben und in die Lehre fließen! Hier ist ein Wachstumsmarkt, der entwickelt werden möchte und der hohe Akzeptanz in der Bevölkerung genießt.

Anmerkungen zu den o.g. Anträgen:

1. Forderung nach Monitoring zur Kontrolle des Durchwuchses von GV-Raps (CDU und FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen)

Wir unterstützen die Forderung nach einem Monitoring der Flächen, auf denen 2007 verunreinigter Raps ausgesät worden ist. Dieses sollte mindestens 10 Jahre durchgeführt werden. Auch das Umfeld der jeweiligen Flächen (Feldränder) sollte einbezogen werden. Durch eine jährliche Veröffentlichung der Ergebnisse muss die Transparenz für die Öffentlichkeit gewährleistet werden.

2. Bundesratsinitiative mit dem Ziel, auf Ebene der Bundesländer über den Anbau von GVO selbstständig zu entscheiden (Bündnis 90/Die Grünen sowie SPD, Die Linke und SSW).

Grundsätzlich begrüßen wir jede Initiative, die sich mit Nachdruck für ein Gentechnik freies Schleswig-Holstein einsetzt. Die EU-Kommission hat kürzlich einen Vorschlag vorgelegt, wonach Mitgliedsstaaten zukünftig ein nationales Anbauverbot aussprechen dürfen, auch wenn die betreffende Sorte in der EU zugelassen ist. Die nationalen Verbote könnten sich jedoch nur auf eine rechtlich nicht bindende Koexistenz-Leitlinie gründen mit der Folge, dass Biotechnologieunternehmen oder auch Landwirte solche Entscheidungen leicht anfechten könnten. Notwendig sei daher zunächst eine entsprechende Veränderung der Freisetzungsrichtlinie, die rechtlich bindend ist.

Wir vermissen in den Anträgen das klare Bekenntnis der antragstellenden Fraktionen, die zukünftig bestehende Möglichkeit eines Verbotes des Anbaus von GVO in Schleswig-Holstein dann auch konkret anzuwenden. Als Anregung möchten wir Ihnen den Beschluss des Thüringer Landtages zukommen lassen (siehe Anlage). Eine enge Kooperation mit der Stadt Hamburg bietet sich an.

3. Verschiedene Bundesratsinitiativen (Bündnis 90/Die Grünen)

Wir unterstützen die Ziele des Antrages:

- keine Aufweichung der EU-Vorgaben bei Zulassung und Import von GVO
- unabhängige Risikoforschung und Berücksichtigung sozialökonomischer Parameter

- Erhaltung der Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO
- Erhaltung des Reinheitsgebots für Saatgut (Nulltoleranz)

In diesem Zusammenhang sollte das Land Schleswig-Holstein seinen Beitrag dazu leisten, dass die gesetzlich bestehende Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO bzw. in Deutschland verbotene GVO (MON810) im Saatgut wie auch in Lebens- und Futtermitteln besser kontrolliert wird. Der Untersuchungsumfang in den entsprechenden Monitorings ist daher auszubauen.

4. Gewährleistung der Koexistenz und Wahlfreiheit (CDU und FDP)

Jegliche Freisetzung von GVO ist in unseren Augen Experiment mit unabsehbaren Folgen. Ohne Not sollen riskante Produkte vermarktet werden, die für uns in Schleswig-Holstein **keine Vorteile** bieten, dafür aber **zahlreiche Nachteile** beinhalten:

- die ganz überwiegende Mehrheit der Menschen lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel ab (in Umfragen 70 – 80 %)
- dementsprechend verlangen Verarbeiter und Handel gentechnikfreie Produkte. Schleswig-Holstein hat hier die Chance, sich als Gentechnikfreie Region zu profilieren und aktuelle Marktchancen in einem zukunftsorientierten, nachhaltigen Wachstumsmarkt zu sichern.
- die in Frage kommenden GVOs sind durch konventionell gezüchtete Sorten ersetzbar. Der Maiszünsler (Zielobjekt für Bt-Maiskonstrukt) ist durch gute fachliche Praxis (Winterfurche, Fruchtfolge) im Zaum zu halten.
- Ausbringung von GVOs schadet dem Image des Urlaubslandes Schleswig-Holstein.

Koexistenz ist nicht möglich:

- gentechnisch veränderte Organismen vermischen sich seit Jahren mit herkömmlichen Pflanzen. Seit dem großflächigen Anbau von GVO-Raps kann in Kanada kein gentechnikfreier Raps mehr angebaut werden. Die Produktion von gentechnikfreiem Rapschönig – der einstigen kanadischen Spezialität – ist dadurch unmöglich geworden.
- Verunreinigungen können verursacht werden durch Pollenflug, Insekten, Bienen, Vögel und Bodenleben.
- Verunreinigungen entstehen durch Deklarationsfehler, vertauschtes Saatgut, verunreinigte Maschinen und beim Transport. Eine 100 %ige Reinigung von Maschinen ist nur theoretisch möglich, praktisch ist das nicht durchführbar. Die Haltung der Saatgutfirmen hat in den letzten Jahren gezeigt, wie wenig man sich verantwortlich für entstandenen Schaden fühlt.
- Die Gen-Konstrukte können sich in Wildpflanzen auskreuzen (in GB wurde das ht-Gen aus GVO-Raps in Ackersenf gefunden, in den USA wurden Eigenschaften von GVO-Reis in einem Ackerunkraut nachgewiesen)
- selbst in Ländern, in denen keine GVOs ausgebracht werden, häufen sich Verunreinigungen
- nicht zugelassene GVOs entweichen aus Freisetzungsversuchen (Bsp. Reis)

Wahlfreiheit geht daher unweigerlich verloren:

Das Märchen von der Koexistenz ist eine **Markteinführungsstrategie**. Man setzt darauf, dass die Menschen vor einer allgegenwärtigen Tatsache kapitulieren. Die soll geschaffen werden. Dagegen wehren wir uns vehement!

Abschließend möchte ich einen Aspekt aus meiner persönlichen Erfahrung schildern, der den Umgang der deutschen Versicherungsgesellschaft mit der „Risikotechnologie Agrogentechnik“ gut beschreibt. Als wir nach Einführung des Standortregisters von den

Freisetzungen in Schuby (8 km von uns entfernt) erfuhren, mussten wir feststellen, dass die Kollegen in der Nachbarschaft sich animiert fühlten, ebenfalls über die Ausbringung von GVOs nachzudenken. Als ökologisch wirtschaftender Betrieb wäre es das Aus für uns, wenn Genkonstrukte in unsere Produkte gelangten. Wir versuchten daraufhin eine Rechtsschutzversicherung (als mögliche Opfer) abzuschließen. Es fand sich aber keine deutsche Versicherungsgesellschaft, die bereit war, uns zu versichern.

Für die Landesvereinigung Ökologischer Landbau
August 2010

Barbara Maria Rudolf
Bioland SH, HH, MV
Landesvorsitzende
0152 22 78 24 84
www.christiansens-biolandhof.de

B e s c h l u s s

Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

Der Landtag hat in seiner 24. Sitzung am 17. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Thüringer Landtag spricht sich bis zur abschließenden Klärung der mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen einhergehenden Risiken für einen Verzicht auf diese Art des Landbaus aus.
- II. Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. bei der landwirtschaftlichen Nutzung landeseigener Flächen auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten;
 2. bei der Verpachtung landeseigener Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auszuschließen;
 3. strenge Kontrollen bei konventionellem Saatgut durchzuführen und dieses bei festgestellter Verunreinigung durch gentechnisch verändertes Saatgut konsequent aus dem Verkehr zu ziehen;
 4. in geeigneter Weise auf Bundesebene darauf hinzuwirken, den landwirtschaftlichen Anbau von zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen einzuschränken und die Zulassung weiterer gentechnisch veränderter Pflanzen durch die EU-Kommission ausschließlich auf der Basis wissenschaftlicher Bewertungen bei Sicherstellung des maximalen Schutzes der Verbraucher durchzuführen;
 5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass in Thüringen keine Sortenprüfungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen vom Bundessortenamt durchgeführt werden;
 6. sich insbesondere bei der Bundesregierung für eine stärkere Mitsprache der Regionen bei Fragen des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf EU-Ebene einzusetzen;
 7. auf Bundesebene nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die Forschung zur biologischen Sicherheit und Risikovermeidung im Bereich der Gentechnik verstärkt wird;
 8. einen Aufruf an alle Thüringer Städte und Gemeinden zu richten, gentechnikfreie Zonen zu initiieren oder bereits bestehenden beizutreten und selbige hernach zu bewerben;
 9. eine Aufnahme Thüringens in das "Europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen" anzustreben,
 10. die Ergebnisse von Datenerhebungen zu gentechnikfreien Zonen, Ökobetrieben und Naturschutzflächen dem Landtag zur Verfügung zu stellen.

Birgit Diezel
Präsidentin des Landtags